

Pflegegrad Leistungen in EURO	1	2	3	4	5
<b>PFLEGE GELD</b> für <i>Häusliche Pflege</i> – mtl.	-	316	545	728	901
<b>PFLEGESACHLEISTUNG</b> für <i>Häusliche Pflege</i> mtl. * 1 <i>Umwandlung 40% (§ 45b) mtl.</i>	*	724 289,60	1.363 545,20	1.693 677,20	2.095 838,00
<b>TAGES- und NACHTPFLEGE</b> (§ 41) – mtl. *2	*	689	1.289	1.612	1.995
<b>VERHINDERUNGSPFLEGE</b> bis 6 Wochen * 3 – jährl. → <i>Inkl. Aufstockung KZPfl</i> → <i>1,5-faches des mtl. Pflg.</i>	*	1.612 2.418 474	1.612 2.418 817,50	1.612 2.418 1.092	1.612 2.418 1.351,50
<b>KURZZEITPFLEGE</b> (§ 42) bis 4 Wochen *2 - jährl.	*	1.774	1.774	1.774	1.774
<b>Entlastungsbetrag § 45 b</b>	125 *	125	125	125	125
<b>Pflegehilfsmittel – mtl.</b> (Geräte und Sachmittel)	40	40	40	40	40
<b>Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen</b> (§ 40 Abs. 4) (wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen)	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000	4.000 bis 16.000
<b>Ambulant betreute Wohngruppen</b> – zusätzliche Leistungen	214	214	214	214	214
<b>Vollstationäre Pflege – mtl.</b>	125	770	1.262	1.775	2.005
<b>Digitale Pflegeanwendung</b> mtl. (§40b)	50	50	50	50	50

\* 1) Wer seinen Anspruch auf ambulante Sachleistungen nicht voll ausschöpft, kann den nicht für den Bezug von ambulanten Sachleistungen genutzten Betrag – maximal aber 40% des hierfür vorgesehenen Leistungsbetrages – für Angebote zur Unterstützung im Alltag verwenden (Umwandlungsanspruch). Personen mit **PG 1** können sich Kosten der **Sachleistung** ausnahmsweise über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.

\* 2) Personen mit PG 1 können sich **Kosten der Kurzzeitpflege und Tagespflege** über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.

\* 3) Voraussetzung: mindestens ½ Jahr Pflege, dann bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich. Außerdem kann bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege (bis zu 806 €) künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Verhinderungspflege kann dadurch auf max. 150% des bisherigen Betrags ausgeweitet werden. Bei einer Ersatzpflege durch nahe Angehörige wird die Verhinderungspflege auf bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr ausgedehnt. Die Aufwendungen sind grundsätzlich auf den 1,5fachen Betrag des mtl. Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrades beschränkt. Das Pflegegeld wird für bis zu 6 Wochen je Kalenderjahr zur Hälfte des (anteiligen) monatlichen Betrages fortgewährt.

\* 4) Nicht verbrauchte Beträge für Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Somit Zeit für Inanspruchnahme von 4 auf 8 Wochen möglich. Seit dem 1.1.2013 wird bei Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege die Hälfte des Pflegegeldes für bis zu 8 Wochen weiterbezahlt.

**Alle Angaben ohne Gewähr!**

Stand:01/22 FH

## Monatliche Rentenversicherungsbeiträge (West) für Pflegepersonen

Pflegegrad	Bezug Pflegegeld	Bezug Kombileistung	Bezug Sachleistung
2	165,22 €	140,44 €	115,66 €
3	263,13 €	223,67 €	184,19 €
4	428,36 €	364,10 €	299,85 €
5	611,94 €	520,15 €	428,36 €

Quelle: Ratgeber Pflege – Bundesministerium für Gesundheit

Zur Rentenversicherung:

- Für alle ehrenamtlichen (nicht erwerbsmäßigen) Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen im Pflegegrad 2-5 an **10 Stunden wöchentlich**, verteilt auf mindestens 2 Tage, **zu Hause** pflegen und betreuen.
- Angaben sind von der/den Pflegeperson/en zu machen (werden keine Angaben gemacht oder es kommt zu keiner Einigung, werden die Beiträge zu gleichen Teilen aufgeteilt)
- bei Erwerbstätigen nicht mehr als **30 Stunden / Woche**
- bei Bezug einer Altersrente, wenn diese **vor** dem Erreichen der Regelaltersgrenze bereits bezogen wird. Ab Erreichen der Regelaltersgrenze besteht Rentenversicherungsfreiheit und es werden keine Beiträge mehr gezahlt. (Ausnahme **Flexirente**)
- **Bestandsschutzregelungen** mit Günstigkeitsprüfung, d.h. wurden vor dem 31.12.2016 bereits Beiträge für die Rentenversicherung gezahlt, werden diese mindestens in der gleichen Höhe solange weitergezahlt, bis sich die Pflegesituation ändert.
- Üben **mehrere** nicht erwerbsmäßig tätige **Pflegepersonen** die Pflege einer pflegebedürftigen Person gemeinsam aus, sind die beitragspflichtigen Einnahmen aufzuteilen. Für jede Pflegeperson sind die beitragspflichtigen Einnahmen **entsprechend des prozentualen Umfangs ihrer jeweiligen Pfllegetätigkeit im Verhältnis zum Gesamtpflegeaufwand** zugrunde zu legen.

Monatliche Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen			
Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
38,94 €	38,94 €	38,94 €	38,94 €

Quelle: Ratgeber Pflege – Bundesministerium für Gesundheit

Zur Arbeitslosenversicherung:

- Unmittelbar vor der Pfllegetätigkeit bestand bei der Pflegeperson eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung.
- Die Pflegeperson hat eine Leistung nach dem SGB III, wie zu Beispiel Arbeitslosengeld, bezogen.

Vorteil: Sie können nach dem Ende Ihrer Pfllegetätigkeit Arbeitslosengeld beantragen und Leistungen der Arbeitsförderung beziehen.

- **Für die Dauer des Erholungsurlaubs der Pflegeperson werden die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge von der Pflegekasse weitergezahlt!**
- **Pflegepersonen sind beitragsfrei gesetzlich unfallversichert!**